



**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen**

der

Hespertalbahn e.V.

**Besonderer Teil
(NBS-BT)**

Hespertalbahn e.V.
Postfach 150223
45242 Essen

Tel. 0201-40 85 619
info@hespertalbahn.de
www.hespertalbahn.de

NBS BT
Stand 01.01.2011

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1.	Allgemeine Informationen.....	4
1.1.	Zweck und Geltungsbereich	4
1.2.	Veröffentlichungen	4
1.3.	Ansprechpartner	4
2.	Ergänzungen und Abweichungen zu den NBS-AT.....	5
2.1.	Zu Punkt 3.2 NBS-AT	5
2.2.	Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT.....	5
3.	Serviceeinrichtungen und Zugangsbedingungen	6
3.1.	Infrastrukturbeschreibung.....	6
3.2.	Streckenöffnung und Betriebsruhezeiten	6
3.3.	Bereitstellung von Betriebsmitteln	6
3.4.	Serviceeinrichtungen	7
3.5.	Nutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen der HTB	7
3.6.	Beantragung auf Zugang.....	7
3.7.	Regelwerk	7
3.8.	Notfallplan	7
4.	Entgeltgrundsätze für Serviceeinrichtungen	8
Anhang	Gleislagepläne	9

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
HPfIG	Haftpflichtgesetz
HTB	Hespertalbahn e.V.
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

In den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der Hespertalbahn e.V. (HTB) werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der HTB geregelt.

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen beschränkt sich auf die vereinbarte Nutzung durch den Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT).

1.2. Veröffentlichungen

Die von der HTB zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

www.hespertalbahn.de

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

1.3 Ansprechpartner

Geschäftsleitung (für Antragstellung):

Hespertalbahn e.V.

Postfach 150223

45242 Essen

Telefon 0201-40 85 619

Telefax 0201-40 85 618

E-Mail info@hespertalbahn.de

Eisenbahnbetriebsleiter

Telefon 0175 178 24 15

Örtlicher Betriebsleiter

Telefon 0151 160 14 64 3

2 Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT

2.1 Zu Punkt 3.2 NBS-AT

Sollte im Rahmen der Punkte a) bis c) des Punktes 3.2 der NBS-AT keine Entscheidung über die zeitgleiche, nicht miteinander zu vereinbarende Nutzung einer Serviceeinrichtung möglich sein, so haben regelmäßige Verkehre Vorrang vor einmaligen oder unregelmäßigen Verkehren.

2.2 Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT

Vertragspartner, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen wurde, werden per Email über Änderungen wie Bauarbeiten, vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen, Signaländerungen, Änderungen der technischen oder betrieblichen Eigenschaften des Fahrwegs etc. innerhalb eines Tages nach Bekanntwerden der Tatbestände informiert.

Unregelmäßigkeiten während der Benutzung sowie die mögliche Beeinträchtigung kurzfristig absehbarer Nutzungen werden telefonisch an den im Infrastrukturnutzungsvertrag genannten Ansprechpartner mitgeteilt.

3 Service-Einrichtungen und Zugangsbedingungen

3.1 Infrastrukturbeschreibung

Die eingleisige Strecke Essen-Kupferdreh – Haus Scheppen der Hespertalbahn ist als Ausweichanschlussstelle (Awanst) an die DB-Strecke Essen-Steele – Wuppertal-Vohwinkel angeschlossen. Die Ein- und Ausfahrt in bzw. aus der Awanst erfolgt nach den Anweisungen und Bedingungen der DB-Netz AG als Sperrfahrt. Hierbei sind, bedingt durch den Taktverkehr auf der Strecke Essen-Steele – Wuppertal-Vohwinkel, eventuell zeitliche Beschränkungen der DB Netz AG zu beachten.

Die Züge verkehren auf der eingleisigen Strecke der Hespertalbahn aufgrund einfacher betrieblicher Verhältnisse als Rangierfahrten auf Sicht (Einzugbetrieb). Hierbei ist die Dienstanweisung für den Betriebsdienst auf der Hespertalbahn zu beachten, das Fahren ohne Streckenkenntnis ist nicht zugelassen.

Da unmittelbar an den Endpunkten der Strecke keine Umfahrungsmöglichkeiten für lokbespannte Züge vorhanden sind, muss teilweise als geschobene Zugeinheit gefahren werden.

Der Bahnsteig Haus Scheppen verfügt über keine Bahnsteigbeleuchtung, eine Benutzung durch Reisende ist nur während der Tageslichtstunden zugelassen.

Der kleinste zu befahrende Bogenhalbmesser beträgt auf der Infrastruktur der Hespertalbahn 140 Meter. Die maximale Zuglänge beschränkt sich auf 80 Meter. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.

Die Streckenlänge beträgt 3,5 km.

Im Bahnhof Zementfabrik ist ein Abstellgleis mit 50 Meter Nutzlänge vorhanden, dieses kann nur nach Durchfahren eines Gleisbogens mit 140 m Radius erreicht werden.

Die vorhandenen Bahnübergänge sind technisch nicht gesichert, die Sicherung des BÜ Kampmannbrücke erfolgt durch das Zugpersonal mittels zweier Posten.

Im Anhang ist die Lage der Betriebsstellen aus einer Übersichtszeichnung ersichtlich.

3.2 Streckenöffnung und Betriebsruhezeiten

Die Strecke der HTB ist ganzjährig von 6 bis 22 Uhr täglich geöffnet. Die Nutzung des unter Punkt 3.2 genannten Übergangs richtet sich nach den Betriebszeiten des Infrastrukturbetreibers DB Netz AG, außerdem ist hier bedingt durch den Taktverkehr auf der Strecke Essen-Steele – Wuppertal-Vohwinkel werktags mit Einschränkungen zu rechnen.

3.3 Bereitstellung von Betriebsmitteln

Das Streckengleis ist teilweise durch Tore verschlossen, die benötigten Schlüssel werden den Zugangsberechtigten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3.4 Service-Einrichtungen

Es sind vorhanden:

Bahnsteige: Essen-Kupferdreh, Zementfabrik, Haus Scheppen (je 80 Meter Nutzlänge)

Abstellgleis: Essen-Kupferdreh, Zementfabrik (Nutzlänge 50 Meter)

3.5 Nutzungsvertrag für Service-Einrichtungen der HTB

Die Nutzung der Service-Einrichtungen erfolgt auf Grundlage eines zwischen dem Zugangsberechtigten und dem EIU abzuschließenden Nutzungsvertrages. Die Nutzung der Bahnsteige wird im Zuge einer Trassenbestellung gewährt.

3.6 Beantragung auf Zugang

Für die Nutzung von Serviceeinrichtungen ist ein formloser Antrag zustellen. Der Antrag kann elektronisch per Email an info@hespertalbahn.de oder per Fax an 0201-40 85 618 übermittelt werden.

Die Nutzung der Bahnsteige wird im Zuge einer Trassenbestellung gewährt, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

3.7 Regelwerk

Die netzzugangsrelevanten Vorschriften stellen sich wie folgt dar:

- Dienstanweisung für den Betriebsdienst
- Signalbuch 301
- BUVO-NE
- VDV-Schrift 755 Streckenkenntnis-Richtlinie
- VDV-Schrift 753 Führerscheinrichtlinie

Bei berechtigtem Interesse wird die Dienstanweisung für den Betriebsdienst als elektronisches Dokument im Pdf-Format zur Verfügung gestellt.

3.8 Notfallplan

Bei gefährlichen Ereignissen auf der Infrastruktur der Hespertalbahn sind folgende Stellen zu informieren:

a) Bei Unfällen, bei denen Menschen verletzt werden, erhebliche Sachwerte in Gefahr sind oder die Gefahr von erheblichen Umweltschäden besteht:

Feuerwehr	112
EBL Hespertalbahn	0175 178 24 15
Örtlicher Betriebsleiter	0151 160 14 64 3

b) Bei Betriebsstörungen die nicht unter a) fallen, aber die Befahrbarkeit der Strecke einschränken und bei sonstigen gefährlichen Ereignissen:

EBL Hespertalbahn 0175 178 24 15
Örtlicher Betriebsleiter 0151 160 14 64 3

4 Entgeltgrundsätze für Serviceeinrichtungen

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen gelten folgende Nutzungsentgelte:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Bahnsteignutzung | im Trassenpreis enthalten |
| • Abstellgleisnutzung | 0,25 € je Achse und Tag |
| • Trassengebühren | 6,00 € je Kilometer |
| • Gestellung Lotse / Zugführer je Stunde | 30,00 € |
| • Befahren der Anschlussweiche
zum Übergang zur DB Netz AG
(für je eine Ein- und Ausfahrt) | 50,00 € |

Alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger MwSt.

Anhang Gleislagepläne

